

Alle PDSt

nachrichtlich (per Mail durch IV 445):
IV 40, IV 41, IV 42, IV 43 GRK, IV 44, IV 7, LPA 3
FHVD SH - Fachbereich Polizei -
IV GB A
HPR Polizei
örtlicher Personalrat IM
Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei

Zulassung zur Einführung in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, für die Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei
Ausbildung 2010/2012

1. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2 mit der Qualifikation für das 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) der Schutz-, Wasserschutz- und Kriminalpolizei können sich für eine Teilnahme an der voraussichtlich am 01. Oktober 2010 beginnenden zweijährigen Ausbildung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, (ehemaliger höherer Dienst) bewerben. Es ist vorgesehen, bis zu 5 Beamtinnen und Beamte zur Ausbildung zuzulassen.
2. Es gilt die Richtlinie zum Auswahlverfahren für die Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg in den Laufbahnabschnitt III gemäß § 23 PolLVO vom 26. März 2007.
3. Um Zulassung zur Ausbildung können sich Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bewerben, die die Voraussetzungen gem. § 23 Abs. 1 PolLVO erfüllen.
4. Gem. § 23 Abs. 2 Satz 1 PolLVO werden folgende Ausnahmen zugelassen:
 - 4.1 bei einer Laufbahnprüfung mit der Note „befriedigend“ (Punktwert 8,00 - 10,99) ist eine sechsjährige Bewährung und
 - 4.2 bei einer Laufbahnprüfung mit der Note „ausreichend“ (Punktwert 5,00 - 7,99) ist eine zehnjährige Bewährung erforderlich.
5. Die Bewährungszeit beginnt mit der erstmaligen Verleihung eines Amtes in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt.

6. Ausnahmen sind außerdem gem. § 23 Abs. 1 Nr. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 PolLVO und § 29 Abs. 3 des Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei zulässig für Beamtinnen und Beamte bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, wenn eine Zulassung unter Einhaltung der Höchstaltersgrenze aus einem von der Beamtin/dem Beamten nicht zu vertretenden Grund nicht möglich war. Dies gilt auch, wenn die Voraussetzungen des § 9 Gleichstellungsgesetz vorliegen, wobei die Antragstellerin und der Antragsteller gebeten werden, die entsprechenden Voraussetzungen selbst darzulegen.

8. **Stichtage:**

Stichtag für die Berechnung des Dienstalters und des Lebensalters ist der **01. Oktober 2010**.

9. Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bei den Behörden bzw. Ämtern bis zum **10. Februar 2010** vorzulegen. Die Leiter der Ämter und Behörden fertigen eine ausführliche Stellungnahme gem. § 2 Abs. 2 der Richtlinie zum Auswahlverfahren für die Zulassung zur Ausbildung für den Aufstieg in den Laufbahnabschnitt III.

Die Ämter und Behörden erstellen eine alphabetische Zusammenstellung gem. bekanntem Muster und werden gebeten, diese mit den Bewerbungen und Stellungnahmen dem Innenministerium, Referat IV 44, bis zum **19. Februar 2010** vorzulegen.

10. In dem Auswahlverfahren wird ein Englischtest durchgeführt, der die Mindestqualifikation für die EU-Amtssprache „Englisch“ für den Sprachlevel B 1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen“ abprüft.

11. Die Zulassung zum Auswahlverfahren erfolgt durch das Innenministerium.

12. **Prüfungstermine:**

Folgende Termine sind vorgesehen:

Facharbeit:	11. März 2010
Englischtest:	26. Mai 2010
Psychologische Eignungsuntersuchung:	07. Juni 2010
Verhaltenstest:	30.06./01.07.2010

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Planstellensituation nach Ausbildungsende im Jahre 2012 kein Anspruch auf Übernahme in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, besteht.

Weitere Hinweise zum Auswahlverfahren gibt es im Intrapol SH unter Aus- und Fortbildung/Ausbildung LA III.

Ich bitte, diesen Erlass allen in Betracht kommenden Beamtinnen und Beamten bekannt zu geben.

gez. Rolf Lange